Geschäft 361 Seite 1 von 1

Geschäft 3651

Eingang 15.02.2006

Thomas Pfaff SP/EVP-Fraktion

Interpellation

betr. bewilligte Dachformen gemäss Zonenreglement Siedlung

Im Zonenreglement Siedlung steht im §25 "Ausbildung der Dächer":

"Grundsätzlich sind nur Sattel- und Walmdächer zulässig. Hievon abweichende Dachformen sowie spezielle Bedachungsmaterialien können bewilligt werden, wenn sie sich harmonisch in die Umgebung einfügen, oder wenn damit nachweisbar Energie gespart werden kann."

Ich bitte den Gemeinderat, hierzu folgende Fragen zu beantworten zur Bewilligungspraxis von Bauten mit "abweichenden Dachformen" (gemäss §25):

- 1. Wie war in den vergangenen Jahren das Verhältnis (in Prozent) zwischen Baubewilligungen mit Sattelund Walmdächern und Baubewilligungen mit davon abweichenden Dachformen?
- 2. Wie war bei den "abweichenden Dachformen" in den vergangenen Jahren das Verhältnis (in Prozent) zwischen Bewilligungen, die gestützt auf die Harmonie-Klausel und die gestützt auf die Energiespar-Klausel erteilt werden?
- 3. Wie erfolgt die Beurteilung, ob eine "abweichende Dachform" sich harmonisch in die Umgebung einfügt?
- a. Gibt es hierzu ein Beurteilungsraster?
- b. Wer hat ein Mitbestimmungsrecht?
- c. Wer entscheidet?
- 4. Wie erfolgt die Beurteilung, ob eine "abweichende Dachform" nachweisbar energiesparend ist?
- a. Welche Nachweise muss der Bauherr vorweisen?
- b. Gibt es ein Beurteilungsraster?
- c. Wer hat ein Mitbestimmungsrecht?
- d. Wer entscheidet?

Thomas Pfaff Allschwil, den 14. Februar 2006